

## Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung

*[Artikel vom 31.03.2020]*

### **Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung veröffentlicht**

Das Land Baden-Württemberg hat auf Grundlage der Novelle des Infektionsschutzgesetzes am 29. März einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, erwarten empfindliche Bußgelder. Die Polizei überwacht die Einhaltung der Corona-Verordnung intensiv und mit starken Kräften. Denjenigen, die noch immer uneinsichtig sind und damit nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Bevölkerung gefährden, drohen entsprechende Konsequenzen.

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen können die kommunalen Ortspolizeibehörden ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängen. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung wie beispielsweise einen Frisörsalon, eine Bar oder einen Club weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum.

Den Bußgeldkatalog finden Sie [hier](#).